

Sächsische Volkszeitung

Er erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Feiertage und Festtage.
Bezugspreis: Einzelheft 1 Pf., 50 Hft. (ohne Beleggeld) 5 Pf.,
ausgezeichnete Postanstalt, II. Brunnendruck, Eingangsnummer 10 Pf.
Redaktions-Exemplare: 11-1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die halbe Spalte ober oder unter einem Raum
15 Pf., berechnet, bei Wiederholung herabzusetzen. Beleggeld
Schwäbischer, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden,
Königsplatz 43. - Fernsprecher Amt 1 Nr. 1390.

Vater Denisse und seine Gegner.

Das Werk des gelehrten Dominikanerpaters Denisse über „Luther und das Luthertum in der ersten Entwicklung“ (Verlag Dr. Kirchheim u. Co., Mainz) hat in der Gelehrtenwelt sehr großes Aufsehen erregt; darüber läßt sich gar nicht mehr streiten. Denn noch ist das Gesamtwerk nicht erschienen, sondern nur der erste Band und schon zeigt es sich, daß für denselben, wie uns vom Verlage mitgeteilt wurde, eine zweite Auflage nötig ist. Hierin liegt ein ganz ungewöhnlicher Erfolg für das wissenschaftliche Werk. Es war eben nicht möglich, dasselbe einfach totzuschweigen.

Die liberale protestantische Presse hat es sich zwar sehr bequem zu machen gesucht. Mit einigen Phrasen glaubte sie sich über das unangenehme Buch hinwegsetzen zu können; aber in der Gelehrtenwelt geht dies nicht. Dafür hat schon der Autor einen zu guten Klang und sein Werk einen zu bedeutenden wissenschaftlichen Wert.

Eine große Zahl von Entgegnungen sind dem Buche auch zu teil geworden; mit diesen nun befaßt sich P. Denisse in der Einleitung zu der zweiten Auflage. Mit großem Interesse haben wir die Widerlegung seiner Gegner gelesen. Die Lutherforscher kommen hierbei bis unter die Räder. Da steht der grundgelehrte Denisse in seiner ganzen Größe und Gelehrsamkeit vor uns, und so mancher deutsche Universitätsprofessor muß sich hierbei Dinge sagen und Unrichtigkeiten nachweisen lassen, so daß wir es ganz begreiflich finden, wenn Denisse in diesen Reihen keine Gönner hat. Den bekannten Reformkatholiken Dr. Müller, dem wir nächsten in der „Sächs. Volkszeitung“ etwas näher treten wollen, tut er kurz ab und weist ihm totale Unkenntnis der Lehre des heiligen Thomas nach.

Was Vater Denisse sodann gegen Professor Dr. Spahn ausführt, wird in den weitesten katholischen Kreisen volle Zustimmung finden. Wenn der preussische Ministerialdirektor Dr. Althoff auch glaubte, er könne Dr. Spahn gegen Denisse ins Feld führen, so ist ihm jetzt wohl die Lust hierzu vergangen. Professor Dr. Spahn geht bedenkliche Aussagen; in der Zeitschrift „Die Fackel“ bezeichnet er den Katholizismus und Protestantismus als gleichberechtigt! Das ist alles, nur nicht mehr katholisch und die sog. Kritik Spahns in „Lage“ über Denisses Werk ist schon eher protestantisch als katholisch, ja einseitiger und ungerechter als protestantische Kritiker. Wir kennen den jungen Professor Dr. Spahn persönlich nicht, wohl aber fast sämtliche seiner Werke und haben uns schon oft gesagt: Wie ist es möglich, daß dieser junge Herr solche unklare Ideen mit sich herumträgt, da er zum Vater einen der selbstlosesten, frommen Katholiken, einen der härtesten Köpfe des deutschen Parlamentes hat? Wenn Professor Dr. Spahn so weitermacht mit seinen „Kompromissen“, muß ihm auf das Entschiedenste entgegengetreten werden, und daß P. Denisse es so offen tut, freut uns. Schlimm geht es dem Erlanger Professor Kolde, der auf einer einzigen Seite seiner Gegenschrift sich sechs der denkbar größten Verstöße nachweisen lassen muß; dieser „Gelehrte“ ist einfach fertig! Mag er auch über die „Grobheit“ des Dominikaners sich aufhalten; wer so wissenschaftlich arbeitet wie Kolde, verdient keine andere Behandlung, den muß man als das charakterisieren, was er ist.

Aber auch Professor Barnad muß nun reden; er hatte auf Denisse's Werk bereits geantwortet. Darauf erwiderte dieser und wies ihm eine Reihe Unrichtigkeiten nach. Nun wollte Barnad der weiteren Antwort ausweichen mit dem Satz, Denisse habe ihn der Lüge beschuldigt. Dieser hat dies nicht getan; die wissenschaftliche Ehre des Berliner Professors macht eine Antwort nötig.

Hier wollen wir das Urteil des ersten protestantischen Gelehrten anführen, der im Gegensatz zu den evangelischen Bundespastoren über den „bösen“ Vater ganz anders urteilt. Der protestantische Professor Köhler in Gießen schreibt in der „Christlichen Welt“, 1904, Nr. 9:

„Mit souveränem Stolz breitet Denisse seine Kenntnis der mittelalterlichen Scholastik und Mystik vor uns aus; er überschattet oft mit einer Fülle von Zitaten, auch wenn sie der Sache nicht weiter notwendig sind. Das ist begreiflich; hier liegt Denisses Stärke und die Schwäche der bisherigen Lutherforschung. Hier können wir von Denisse lernen. Die Fragestellung; Luther und Mittelalter ist von verschiedenster Seite her energisch aufgeworfen und in Einzeluntersuchungen mit Erfolg erörtert worden. — Dennoch, Denisses Buch zeigt, wie viel hier noch zu tun ist, und beschränkt durch eine Reihe seiner Bemerkungen. Es gelangt ihm, dank seiner staunenswerten Kenntnis mittelalterlicher Literatur, an verschiedenen Einzelstellen Luther das mittelalterliche Vorbild nachzuweisen und der Literarkritik damit wertvolle Hinweise zu geben. Wenn er dabei immer wieder uns Protestanten zurnt: „Ihr kennt das Mittelalter gar nicht“, so sind wir endlich genug, unter Ablehnung der Maßlosigkeit dieser Polemik einen berechtigten Kern in ihr anzuerkennen. Denisse hat hier in der Tat Neues geboten.“

Köhler gibt ferner zu: „Denisses scharfsinnige Erörterung über die angeblichen Vorlesungen (Vorträge) zum Nibbelbuch wird im Wesentlichen weislich finden. Es ist ihm hier die glückliche Entdeckung gelungen, daß ganze Stücke angeblich Lutherschen Eigentums wirklich Entlehnungen aus Augustinus sind, weit mehr, als man bisher dachte. Allzuviel Etwas bleibt in der Tat nicht übrig, und ob dieses Wenige von Luther stammt, erscheint angeht der von Denisse gebrachten Argumente sehr zweifelhaft.“

Auch Professor Kawerau in Breslau gibt zu, man finde in dem Werke „Luther und Luthertum“ „eine Fülle dankenswerter Notizen“ aus Denisses unvergleichlicher Kenntnis der altkirchlichen

und mittelalterlichen Literatur, in denen er für andere, schwer auffindbare oder erkennbare Zitate Luthers nachweist, wie denn überhaupt der grundgelehrte Denisse fast auf jeder Seite sich kundgibt, so daß für unsere Lutherforschung in Einzelheiten hier mancher schätzbare Beitrag geliefert ist. Wenn ich etwas an Denisses Buch mit Freuden begrüße, so ist es der Dienst, den er der Lutherforschung durch eine beträchtlichen Reihe von Zitaten aus Augustin, Beda, Bernard, dem Brevier, der Liturgik usw. erwiesen hat.“ So wird Denisse von seinen eigenen wissenschaftlichen Gegnern hochgeschätzt, weil sie die Wahrheit lieben, mag er auch im Protestantismus und besonders am Idealbilde Luthers manche Wölfe aufdecken.

Die nationalliberale Partei und der Schulkompromißantrag.

Stamm ist das preussische Abgeordnetenhaus wieder zusammengetreten, als die Herren der nationalliberalen Fraktion das Bedürfnis hatten, sich über die in den Ferien von den eigenen Freunden erhaltenen Schläge zu trösten und sich neuen Mut zuzusprechen, um nicht von dem eigenen gestellten Initiativantrage zurückzuweichen. Am Donnerstag hielt die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses eine Sitzung ab, um sich über die durch ihren Antrag geschaffene Lage zu beraten. Wohin die Ansichten im allgemeinen gingen und ob in der Fraktion selbst nicht Widerspruch gegen den Antrag laut wurde, erfährt man natürlich nicht. Es ist aber sehr nabeliegend, daß die Einigkeit der Fraktion trotz der Versicherungen der Abg. Sattler und Habenberg nicht mehr besteht; man hat ja inzwischen durch den temperamentvollen Herrn von Eyern erfahren, daß er und mit ihm ein großer Teil der Abgeordneten gar nicht mehr in Berlin anwesend waren, als der Antrag eingebracht worden ist. Diese Mitglieder haben es nun sehr bequem, sich dem Widerstande der Jungliberalen zu fügen.

Aber auch die gesamte Fraktion scheint mitvoll zurückzuweichen, was aus dem parteioffiziösen Bericht über die Versammlung sehr deutlich herauszuminert; es heißt nämlich in demselben:

„Allseitig wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, daß, so bedauerlich die im Lande herorgebrachte Bewegung auch sei, sie doch in der Hauptsache nur auf einer mißverständlichen Auffassung und Auslegung des Antrages beruhe. Insbesondere sei es mißverständlich, wenn man in dem Antrage eine grundsätzliche Ablehnung der Simultanen und einen Verzicht auf die weitere Ausgestaltung des Simultansystems erblicke. Der Sinn des Antrages gehe vielmehr dahin, daß überall da, wo ein Simultansystem kraft Gesetzes besteht, also insbesondere in Hessen-Kassau, dieser gesetzliche Zustand erhalten bleiben, überall da, wo ein solches System kraft Verwaltungsordnung sich geschichtlich entwickelt hat, der Inhalt dieser Verwaltungsordnung in das Gesetz übergehen solle, und weiterhin die rechtlichen Voraussetzungen festgelegt werden sollen, unter denen auch in anderen Landesteilen die Errichtung neuer Simultansysteme möglich ist.“

In diesen Worten liegt ein weitgehendes Entgegenkommen an die unzufriedenen Jungliberalen; es wird die Idee also gefaßt, daß die Simultanen gar nicht unterdrückt oder in ihrer Ausbreitung gehindert werden soll. Diese Stellungnahme ist eine sehr neue; bei der Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Habenberg ganz anders gesprochen. Auch der Antrag läßt diese Deutung absolut nicht zu; er will bekanntlich die Simultanen nur getarnt als „historischen und nationalen“ Gründen, d. h. in den Provinzen Hessen-Kassau und Posen. Hier aber soll noch darüber hinausgegangen werden. Es erscheint uns sehr zweifelhaft, ob die nationalliberale Fraktion überhaupt in der Lage ist, für sich allein den Kommentar zum Antrage zu geben; dieser ist als ein Kompromißantrag eingebracht worden. Zweifelsohne steht das eine fest, daß die Konservativen mit dieser Auslegung nie und nimmer einverstanden sein können; diese müßten förmlich ihr Programm und ihre ganze Vergangenheit leugnen, wenn sie einer dergleichen zustimmen wollten.

Die Verlegenheit der Nationalliberalen könnte sich nicht treffender ausdrücken, als es in dieser parteioffiziellen Kundgebung geschieht. An dem Antrage selbst kann man nichts mehr ändern, der Wortlaut desselben steht fest. Nun legt man ihn anders aus; das alte und schwache Ausfluchtswort aller Leute, die sich in peinlicher Verlegenheit befinden. Wie oft hört man im lässlichen das Verlegenheitswort über die Lippen kommen: „So habe ich es nicht gemeint.“ Ganz ähnlich sagt jetzt die nationalliberale Fraktion. Damit soll auch dem Zentralvorstand der Partei, der am 12. Juni tagt, der Weg gezeigt werden. Die „Nat. Ztg.“ sagt jetzt schon, daß die Sitzung des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei am 12. Juni auf alle Fälle eine Einigung und Auslösung schaffen wird, um die vielfach bestehende Unzufriedenheit über den Schulantrag durch befriedigende Beschlüsse zu beseitigen. Wenn auch der Antrag selbst keine Zustimmung der Wähler hervorrief, darf man den Worten der einzelnen Abgeordneten Glauben schenken, daß die Fraktion bei Beratung des kommenden Gesetzes alles aufbietet wird, um dem liberalen Gedanken zum Siege zu verhelfen. Der Wunsch aller christlichen Parteigenossen geht dahin, daß die nationalliberale Partei sich fetzen möge, und trotz augenblicklicher Zustimmung bei den anderen liberalen Parteien, daß sich auch diese wieder zu erproblicher Mitarbeit bereit finden mögen, um das erstrebenswerte Ziel der Einigung aller Liberalen in absehbarer Zeit zu erreichen. Dazu gehört aber vor allem, daß sich die Genossen innerhalb der eigenen Partei, Alte und Junge, wieder zusammensuchen werden und zusammenfinden müssen in gemeinsamer Arbeit zum

Wohle der nationalliberalen Partei in Preußen und im Reiche. Darum darf man der Hoffnung Ausdruck geben, daß von der Berliner Zentralvorstandssitzung ein Akt der Verständigung ausgehen wird.“

Es ist doch schon der stärkste Sohn, gerade jetzt von der „Einigung der Liberalen“ zu reden, wo sich diese selbst so sehr in den Saaren liegen und nicht einmal Fraktion und Wähler einig sind. Das Zentrum kann dem Streite, der kommen mußte, mit aller Gemütsruhe zusehen.

Reichstag.

Berlin, 9. Sitzung am 10. Juni 1904.

Heute wurde der Entwurf über die Kaufmannsgerichte in zweiter Lesung zu Ende beraten. Der Kompromißantrag des Zentrums, der Konservativen und Nationalliberalen fand leider keine Annahme, da in diesen Fraktionen eine sehr schlechte Befragung herrschte, namentlich fehlten fast alle Abgeordnete, die auch dem preussischen Abgeordnetenausschusse angehörten, obwohl dort die Sitzung schon über eine Stunde aus war. Es wurde somit beschlossen: Das passive Wahlrecht der Frauen, das allgemeine aktive Wahlrecht mit dem 21. und das passive mit dem 25. Lebensjahre. Damit ist das Gesetz ernstlich gefährdet und wenn in dritter Lesung eine Aenderung eintritt, kommt es zu Fall. Ob der Reichstag in der kommenden Woche besser besetzt ist, erscheint uns sehr zweifelhaft.

Die zweite Lesung des Entwurfes über die Kaufmannsgerichte wird bei dem Artikel 8: Wahl der Richter fortgesetzt. Träger (Vollsp.) meint, angesichts des Kompromißantrages, daß es heißen werde: „Schwachheit, kein Name ist Reichstag.“ Das Wahlrecht der Frauen ist geboten, sowohl das aktive wie das passive. Leider haben die männlichen laienmännlichen Organisationen sich aus Konkurrenzneid gegen dieses ausgesprochen. — Timborn (Zentr.): Materieell bin ich mit dem Kommissionsbeschlusse einverstanden; namentlich bedauere ich sehr die Herabsetzung des passiven Wahlalters von 30 auf 25 Jahre. Sollten sich Mängel hier herausstellen, so muß eben das Gesetz geändert werden! Es ist sehr leicht, jetzt den Ritter der Frauen zu spielen, besonders von freimüthiger Seite. Die selbst gar kein Freund des Gesetzes ist. Aber die Kommissionsanträge enthalten auch sehr wesentliche Fortschritte gegen das Gesetz; ich nenne nur die Herabsetzung der obligatorischen Einrichtung auf Städte mit 20000 Einwohnern, das Proportionalwahlsystem, die Einlegung der Konkurrenzklause und. Solange die heutige Verfassung besteht, müssen wir uns mit dem Bundesrat verständigen. Nun sind wir in keinem Punkte hinter das Gewerbegericht zurückgegangen. Wenn jetzt das Gesetz scheitert, werden wir mehr den Anschluß an die Gewerbetreibenden erhalten. Von Standpunkte des praktischen Sozialpolitikers aus muß man das Gesetz annehmen! Es handelt um die salus publica und da bringe ich jedes Opfer. Wer jetzt die Angriffe auf sich nimmt, der ist der Müll! Aber der Lauf der Zeiten wird zeigen, daß die Klügere, die um Timborn waren! (Beifall.)

Staatssekretär Graf v. Solowjow: Wir werden noch viele Änderungen annehmen, selbst wenn der Kompromißantrag Annahme findet. Das Gesetz fällt, wenn dergleiche nicht angenommen wird. Die Annahme des Gesetzes ist ein sehr wichtiger Schritt. Lipinski (Soz.) und Völler (Antik.) erklären sich gegen die Kompromißanträge, letztere stimmen unter Umständen gegen das Gesetz.

Nach längerer Debatte wurde der Kompromißantrag abgelehnt, da nur ganz wenige Konservative (5) anwesend waren. Es ist somit beibehalten das aktive Wahlrecht der Frauen. Dieses tritt allg. mit dem 21. Lebensjahre und das passive mit dem 30. Lebensjahre ein.

Der Artikel 15 behandelt u. a. den Ausschluß der Rechtsanwälte, den die Kommission festgesetzt hat.

Rischart (Zentr.) begründet den Antrag: „Rechtsanwälte und Beronen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßvollmächtigte oder Vollst. des dem Staammannsgerichte nur zugelassen, wenn 1. ein Anspruch des im § 8 Nr. 8 bezeichneten Art einen Streitgegenstand bildet; 2. eine Partei es beantragt, die am Tage des Aufmannsgerichts weder wohnt, noch eine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist, oder die glaubhaft macht, daß sie aus einem sonstigen Grunde am Erscheinen oder Verhandeln vor dem Gericht verhindert ist.“ — Lipinski (Soz.) begründet den Antrag, die Verfassung bei allen Streitigkeiten unter 500 M. auszuschließen. — Dr. Müller (Weiminger (Vollsp.): Das ist eine sehr plutokratische Bewegung, unter der bei gewissen Umständen der Angelegte sehr leiden kann. Wehner tritt für die Zulassung der Rechtsanwälte ein. — Lippmann (Antik.) spricht gegen die Zulassung der Rechtsanwälte, nehmen Sie doch nicht alles Gute aus der Vorlage heraus. — Rischart (Zentr.) unterläßt den Antrag Rischart. Das Zentrum habe in der Kommission in seiner Weise einen sozialdemokratischen Antrag abgelehnt, sondern selbständig seine Anträge eingebracht. Die Erhöhung der Verfassungsumme auf 500 M. wird abgelehnt, ebenso die Zulassung der Rechtsanwälte. Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen. Präsident Graf v. Solowjow tritt mit, daß Montag keine Sitzung stattfindet. — Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Wahlprüfungen und Petitionen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Ministerwechsel in Preußen? Der Minister des Innern Reichert von Hammerstein soll nun doch abgehen und zwar bis zum kommenden Herbst. In den Parlamenten bedauert niemand sein Ausschcheiden, höchstens die konservative Partei, mit allen anderen Fraktionen hat er sich überworfen. Daneben ist Freiherr von Hammerstein ein „Ultra-Reaktionär“, der gegen jeden Fortschritt sich sträubt. So ist er auch gegen Verbesserungen am Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte. Als sein Nachfolger wird Freiherr von Wentzelsau genannt, jener Herr, der kürzlich im Abgeordnetenausschusse so scharf gegen das Reichstagswahlrecht vorging. Seine Berufung in das Ministerium würde fast noch schlimmer sein, als wenn der jetzige Minister bleibt.

Ueber den deutsch-russischen Handelsvertrag haben wir schon vor einigen Tagen auf Grund bester Information mitteilen können, daß die Hauptdivergenzen beseitigt seien. Diefel zuerst von uns ausgegebene Nachricht erzählt nun eine weitere Bestätigung in der offiziellen „Zukunft“.